



Herrn Regionalverbandsdirektor
des Regionalverbands Saarbrücken

Frau Landrätin
Herren Landräte
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin
Frauen Bürgermeisterinnen
Herren Oberbürgermeister
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden des Saarlandes

nachrichtlich:
Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Landkreistag Saarland

Abteilung C: Kommunale Angelegenheiten
Referat C5: Kommunale Zuweisungen

Bearbeiterin: Monika Rebmann
Tel.: 0681 501 – 2314
Fax: 0681 501 – 2146
E-Mail: m.rebmann@innen.saarland.de
Datum: 13.12.2021

Az.: C5-KInvFG II /MR

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG II) Hier: Verlängerung des Förderzeitraumes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat u.a. zu Kapazitätsengpässen in den kommunalen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft geführt, die die Umsetzung von kommunalen Investitionsprojekten verzögern.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und den Kommunen mehr Zeit einzuräumen hat der Bund die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 (KInvFG II) um zwei Jahre verlängert.

Als Anlage ist in diesem Zusammenhang die im Amtsblatt des Saarlandes (Teil I vom 09.12.2021) veröffentlichte geänderte Förderrichtlinie zum KInvFG II beigefügt. Sie ist auch über den folgenden Link abrufbar:

https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/kommunales/informationen/kommunale_foerdermittel/kinvfg2/kinvfg2_node.html

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes um zwei Jahre. Dieser wird nunmehr auf den 31.12.2025 festgesetzt.



Der Minister

Für die Vorlage der Verwendungsnachweises bedeutet dies, dass die Unterlagen im Programm KInvFG II **spätestens bis zum 30.06.2025** vorgelegt werden müssen.

Die vorrangige Regelung, dass Schlussverwendungsnachweise grundsätzlich innerhalb von **drei Monaten nach Abschluss der Vorhaben** einzureichen sind, bleibt unverändert.

Die Umsetzung des KInvFG II ist inzwischen in vielen Kommunen weit fortgeschritten; 72% der Fördermittel sind bereits bewilligt.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass einige Kommunen noch keine Förderanträge gestellt haben oder Anträge eingehen, die unvollständig und damit nicht prüffähig sind. Bitte stellen Sie im Sinne einer zügigen Abwicklung sowie einer vollständigen Inanspruchnahme der Fördermittel weiterhin zeitnah Ihre Anträge und achten Sie auf deren Vollständigkeit. Die nunmehr erfolgte Fristverlängerung sollte insoweit nicht zu einem Aufschub von Maßnahmen führen.

Ich bitte auch um unverzügliche Weiterleitung dieses Schreibens an die Arbeitsebene (insbesondere an die Bauverwaltung und die Kämmerei).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lydia Mikulčić